



Foto: Strober & Partner, Mühldorf

Gefahrgut-Infomarkt 2018

Es braucht viel Geduld

Uwe G.W. Rainer, Hamburg

Kurze, knackige Vorträge zu aktuellen Gefahrgutthemen und vertiefende Informationen im direkten Dialog mit den Referenten - auch beim Gefahrgut-Infomarkt 2018 in Mühlendorf hat sich dieses leicht modifizierte Konzept wieder bewährt.

Trotz dicht gedrängtem Programm des diesjährigen Infomarktes am 15. Mai 2018, lassen es sich die Geschwister Katrin Strober-Oberhauser und Wolfgang Strober nicht nehmen, kurz auf inzwischen 15 Jahre Infomarkt zurück zu blicken und sich bei allen zu bedanken, die sie unterstützt haben. Insbesondere bei Eva Glimsche, die als Trainerin seit den Anfängen von Strober & Partner dabei ist und längst zu einer guten Freundin der Familie geworden ist. Ihre zentrale Rolle wird an diesem Tag auch sichtbar werden: als Dolmetscherin, die den Vortrag des David Brennan, Assistant Director, Cargo Safety & Standards bei der IATA, zu den Änderungen der Gefahrgutvorschriften im Luftverkehr (IATA-DGR) übersetzt, als Referentin und Unternehmerin. Moderiert wird die Veranstaltung von Jürgen Werny, der zusammen mit Eva Glimsche den Lithium Batterie Service gegründet hat – ein Unternehmen, das Checklisten zu Lithiumbatterien entwickelt und vertreibt. Und so schließt sich der Kreis und wir können mit dem ersten Vortrag beginnen. Der überraschenderweise statt von Volker Krampe, der kurzfristig abgesagt hatte, von Erwin Sigrüst (Scienceindustrie – Wirtschaftsver-

band Chemie-Pharma-Biotech, Schweiz), zugeschaltet per Skype, gehalten wurde. Das Thema: Lobbying für Anfänger. Die Botschaft Sigrüst für potenzielle Lobbyisten in Mühlendorf: Falls möglich Mitstreiter gewinnen, Anliegen schriftlich formulieren und beim zuständigen Branchenverband einreichen. Und dann sehr, sehr geduldig sein.

Schulung Luft

Geduld kennt auch David Brennan. Sechs Jahre, erzählt er, habe die Diskussion um die neuen UN-Nummern für Gegenstände gedauert. Wohl auch mit der Absicht, bei dieser Änderung besser gründlich vorzugehen als dann ständig nachbessern zu müssen. Und wir brauchen noch mehr Geduld: Im Februar 2017 stellte Technical Officer Lynn McGuigan von der ICAO auf den 33. Internationalen Gefahrguttagen in Hamburg ein neues Ausbildungskonzept für Gefahrgut Luft, ein so genanntes competency-based training, vor. Es sieht vor, die Personen-Kategorien (PK) für Gefahrgut-Trainings aufzulösen. Stattdessen ermittelt der Arbeitgeber den individuellen Trainingsbedarf seiner Mitarbeiter auf Basis dessen, was er

So kann ein Verpackungscode inklusive Erläuterung auch visualisiert werden. Und auch nicht zu übersehen: Es machte den Darstellern, ähm Teilnehmern sehr viel Spaß.

im Unternehmen macht. Statt einer reinen Wissensabfrage am Ende einer Schulung sollen die erlangten Kenntnisse nachgewiesen werden. So weit, so gut. Doch die Umsetzung des Konzepts, ursprünglich geplant für 2019 und nun auf 2020 verschoben, stockt. Denn sowohl Behörden als auch Luftunternehmen waren überfordert, berichtet Eva Glimsche. Jetzt will eine neue, von Austro-Control und LBA getragene Initiative, erzählt Kathrin Strober-Oberhauser, die PK zumindest in der Grundausbildung erhalten. Denn ohne die PK haben Behörden derzeit keinen Plan, wie sie die Fähigkeiten und Kenntnisse beurteilen und bewerten sollen.

David Brennan weiß hingegen von seinem IATA-Klientel, dass sich grundsätzlich eine Mehrheit für das ICAO-Konzept ausspreche, aber mehr Details bei der inhaltlichen Umsetzung fordere. Man habe daher bei der IATA eine eigene Arbeitsgruppe gegründet, die dazu ausführliche Leitfäden erarbeitet, die voraussichtlich bis Ende Juli fertig sein werden.

Informationspflicht andersrum

Auf ein – nennen wir es - Kuriosum in den amerikanischen Gefahrgutvorschriften machte Klaus Reinhard (rim-pido GmbH) mit seinem treffenderweise „Endlich Post aus Amerika“ betitelten Vortrag aufmerksam. So stellt § 171.22 (49 CFR) das Informationsprinzip auf den Kopf: Der Informationsfluss beginnt beim Empfänger. „Spätestens bei Bestellung des Gutes muss der Besteller in den USA dem im Ausland befindlichen Absender alle Informationen auf Basis des 49 CFR übermitteln, die den jeweiligen Transport betreffen“.



Foto: Strober & Partner, Mühlthorf

Seit 15 Jahren gibt es nun den Gefahrgut-Info-
markt. Ein Grund zum Feiern für Wolfgang Stro-
ber, Eva Glimsche und Kathrin Strober-Ober-
hauser (v.l.n.r.).

Wer jetzt an den Präsidenten der USA, Donald Trump als Urheber dieser Regelung denkt, irrt. Diese Bestimmung gibt es bereits seit zwei Jahren (Final Rule 81 FR 35513, June 2, 2016). Allerdings scheint es mit der Umsetzung noch nicht so recht zu klappen. Keiner seinen Kunden, die Gefahrgut-Bestellungen aus den USA erhalten, hat die geforderten Informationen aus den USA bekommen, konnte Reinhard auf Nachfrage feststellen. Also doch keine Post aus Amerika.

Uwe Hildach (Gefahrgutberatung U. Hildach) und Jürgen Werny (Lithium Batterie Service) hatten am diesem Tag eine besondere Aufgabe: Einerseits die zahlreichen Neuerungen des ADR vorzustellen und andererseits das Publikum nicht durch die Fülle an Informationen zu ermatten. Es ist Ihnen hervorragend gelungen. Soweit ich mich erinnern kann der erste Vortrag zu Vorschriftenänderungen, bei dem das Publikum aktiv gefordert war. Allein die Idee, mit dem Auditorium einen Verpackungscode zu gestalten... Großartig. Dazu viele weitere kleine Details, wie eine Agenda (Ablauf einer achtstufigen Gefahrgutbeförderung von Klassifizierung bis Empfang), die dem Zuhörer immer Orientierung bot und ihn nicht den Faden verlieren ließ. Weiter inszenierten sich die beiden Referenten geschickt in unterschiedlichen Rollen: Hildach, der laute und auch mal polternde, der auf die Teilnehmer direkt zuzuging, ansprach und forderte und sein Gegenpart Werny, der besonnene, ruhigere, die kommentierende Stimme aus dem Off. So konnte es gar nicht langweilig oder ermüdend werden, auch wenn entgegen der Philosophie des Gefahrgut-Infomarktes (Vorträge nicht

länger als 15 Minuten) die Präsentation deutlich länger dauerte – die Zeit verging wie im Fluge.

Neue UN-Nummern

Ausführlich behandelten Hildach und Werny u.a. die neuen UN-Nummern für Gegenstände mit Gefahrgut, die aus anderer Perspektive dann noch einmal von Dr. Bernhard Mandl (Umweltschutz und Gefahrguttransporte) für den Seeverkehr betrachtet wurden. Denn während bisher bei Maschinen und Geräten, die größere Mengen an Gefahrgut enthalten, Ausnahmen erforderlich waren, können diese jetzt – je nach Gefahrgutklasse – den neuen UN-Nummern zugeordnet werden: UN 3537 – UN 3539 für Gase, UN 3540 für Klasse 3 Produkte, UN 3541 – UN 3543 für Produkte der Klasse 4, UN 3544 – UN 3545 für Produkte der Klasse 5, UN 3546 für giftige Güter, UN 3547 für ätzende Produkte und UN 3548 für Produkte der Klasse 9. Die neuen UN-Nummern findet Mandl prima: So kann jetzt u.a. medizinisches Gerät, wie etwa ein Magnetresonanztomograph (MRT), der tiefgekühltes flüssiges Helium enthält, dank der neuen UN-Nummern versendet werden, ohne dass, wie zuvor, eine Ausnahme beantragt werden muss. Ein Wermutstropfen bleibt aber doch: Im Luftverkehr bleiben die neuen UN-Nummern verboten und brauchen weiterhin eine Ausnahmegenehmigung. Mit der weiteren Verbreitung von Lithium-Batterien entstehen zwangsläufig Probleme beim Transport defekter Zellen / Batterien sowie Entsorgung und Recycling. Wie darauf in den Gefahrgutvorschriften reagiert wird, thematisierten Jürgen Werny und Eva Glim-

sche mit ihrem Vortrag „Neues zu Lithium-Batterien und Probleme beim Versand“ aufmerksam. So finden sich neue Sondervorschriften (SV) und Verpackungsanweisungen in den Vorschriften, wie etwa die SV 376 (defekte Zellen / Batterien) und P911 / LP 906 wieder. Die neuen UN-Nummern (UN 3537 – UN 3548) dürfen auch Batterien enthalten.

Polizeihauptkommissar Mario Gaede, beleuchtete die Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich aus der Perspektive eines Berliner Verkehrspolizisten. Im Rahmen einer Hospitation war er dank eines EU-Programms mit auf Streife bei Kollegen im österreichischen Burgenland am Standort Eisenstadt. Der Unterschied: Die Kollegen in Österreich sind technisch besser ausgestattet und auch mobil immer per Laptop mit der Dienststelle verbunden. Und es gibt festinstallierte Kontrollplätze, wie etwa die Kontrollstelle Bruck an der Leitha, bei der Fahrzeuge schon bei der Einfahrt automatisch gewogen und gemessen werden. Mehr als 500 Bilder hat Gaede während seiner Zeit in Österreich aufgenommen und eine kleine Auswahl mitgebracht. Etliche davon zeigen die üblichen, bei Kontrollen aufgedeckten Mängel. Die sind in Österreich eben auch nicht anders als bei uns in Deutschland.

Fazit: „Wo Lernen Spaß macht lautet das Credo“ von Strober & Partner. Das ist nicht nur ein Werbespruch. Es gelingt den Strober Geschwistern und ihrem Team auch tatsächlich. Dass in einer entspannten, familiärer Atmosphäre eben auch sperrige Inhalte wie Gefahrgutvorschriften ihre Kanten verlieren, hat der Gefahrgut-Infomarkt 2018 bewiesen.